

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mit Stimmenmehrheit

- a) gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- die Aufstellung zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 98 Baugebiet „Altkarthause“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- b) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.